

Stadt Thun  
Gemeinderat  
Rathaus  
Postfach 145  
3602 Thun

1383

17. August 2011 JGK C

### **Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG); Kehrtwende des Regierungsrates**



Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Ratsmitglieder  
Sehr geehrter Herr Ratssekretär

Zu Ihrem Schreiben vom 24. Juni 2011 nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass der Regierungsrat nach der Bearbeitung eines kommunalen und eines kantonalen Modells von Fachbehörden und dem anschliessend durchgeführten Vernehmlassungsverfahren zu den Eckwerten beider Modelle dem kantonalen Modell von Fachbehörden den Vorzug gegeben hat und dass der Grosse Rat dieser Positionierung gefolgt ist.

Im Rahmen der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für dieses kantonale Modell wurden auch dessen Rahmenbedingungen und finanzielle Konsequenzen konkretisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des kantonalen Modells mit bedeutenden einmaligen Aufwendungen für die Installierung der kantonalen Fachbehörden und mit ebenfalls bedeutenden Mehraufwendungen des Kantons für den laufenden Betrieb verbunden wäre. Angesichts der ausserordentlich prekären finanziellen Lage des Kantons und der ebenfalls schwierigen finanzpolitischen Perspektiven hat es aber der Regierungsrat nicht für vertretbar gehalten, diesen Mehraufwand für den Kanton in Kauf zu nehmen.

Im Zeitpunkt des letzten Gesprächs zwischen dem Gemeinderat der Stadt Thun und dem Regierungsrat (11. Mai 2011) hatte der Regierungsrat in dieser Angelegenheit noch keinen Entscheid gefällt. In der zweiten Maihälfte kristallisierte sich für den Regierungsrat immer deutlicher heraus, dass die Umsetzung des kantonalen Modells beträchtliche Mehraufwendungen mit sich bringt, die mit der sich zunehmend verschärfenden finanzpolitischen Situation nicht zu vereinbaren sind. Zudem forderten die Gemeindeverbände im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf, sämtliche Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes seien durch den Kanton zu übernehmen und nicht mehr dem Lastenausgleich zuzuführen. Dies betrifft insbesondere sämtliche Kosten von stationären Massnahmen, aber auch die Personalkosten, welche den Sozialdiensten aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung im Kindes- und Erwachsenenschutz anfallen. Die aus dem Lastenausgleich fallenden Kosten sollen zwar in der FILAG-

Globalbilanz zulasten der Gemeinden bilanziert werden, doch würde das Risiko eines späteren Ansteigens der Kosten allein beim Kanton liegen.

Der regierungsrätliche Antrag an den Grossen Rat zur gesetzgeberischen Umsetzung des kommunalen Modells verzichtet demgegenüber darauf, die bisherige Regelung hinsichtlich des Lastenausgleichs zu ändern. Auch weiterhin sollen demnach sämtliche Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes dem Lastenausgleich zugeführt werden können, womit sie je hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen werden. Der Regierungsrat strebt also ausdrücklich keine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden an. Sein Gesetzesentwurf sieht auch vor, dass die Gemeinden eigenständig über die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften entscheiden können.

Auch mit einem kommunalen Modell von Fachbehörden können die neuen bundesrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Es wurden ja in der bereits erwähnten früheren Phase der Arbeiten zwei mögliche Modelle zur Umsetzung des neuen Bundesrechts entwickelt, und der Regierungsrat hätte nicht beide Modelle in eine Vernehmlassung geschickt, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, mit beiden Modellen die Vorgaben des Bundesrechts erfüllen zu können.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich in der Novembersession 2011 den Gesetzesentwurf in erster Lesung beraten. Die vorbereitende Kommission hat ihre Beratungen bereits aufgenommen und dabei die Modellwahl nochmals intensiv diskutiert. An ihrer Sitzung vom 12. August 2011 hat sie beschlossen, dem Grossen Rat weiterhin das Modell mit kantonalen Fachbehörden auf Ebene der Verwaltungskreise zu beantragen. Die Kommission schafft damit eine grundsätzliche Differenz zum Regierungsrat. Der Grosse Rat wird die Vorlage in der Novembersession 2011 in erster Lesung beraten.

Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass Sie sich auch weiterhin für das kantonale Modell einsetzen. Er hofft auf Ihr Verständnis für seine Haltung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

